



**SCHNEIDER+
PEKLAR®**

LOGISTICS FOR A BETTER LIFE

Firmenname: _____

Adresse/PLZ/Ort: _____

Kontakt: _____ Telefon: _____

Mail: _____

EORI: _____ Abgabekonto: _____

UID-Nr.: _____ AEO-Nr.: _____

(falls zertifiziert)

EUSt neu oder EV-Regel *)

ja nein

Option des § 26 Abs. 3 Z 2 UStG

*) EUSt wird direkt vom Zollamt auf das UID-Konto verrechnet

Ich/Wir bevollmächtige(n) und ermächtige(n):

SCHNEIDER + PEKLAR®
Speditions-Partner GmbH
Objekt 299, Cargo Nord
1300 Flughafen Wien

sowie deren Betriebsstätten und Niederlassungen (diese alle in der Folge „Bevollmächtigter“):

- Mich/uns in allen zoll-, außenhandels-, umsatz-, verbrauchssteuer- und präferentiell rechtlichen Angelegenheiten gegenüber den zuständigen Behörden und Personen rechtsgültig und in direkter Stellvertretung gemäß Art 18 Unionszollkodex („UZK“) zu vertreten oder als Provider zu mich/uns zu fungieren.
- Eingaben, Zollanmeldungen, Warenverkehrsbescheinigungsanträge, Zollwertanmeldungen, Anträge auf zugelassene Warenorte, Anträge auf Bewilligungen für besondere Verfahren sowie Vereinfachungen etc. für uns/mich zu unterfertigen und Akteneinsicht zu nehmen sowie alles dem Bevollmächtigten in unserem/meinem Interesse zweckdienlich Erscheinende zu veranlassen, wie insbesondere in meinem/unserem Namen Rechtsmittel zu erheben und Anträge auf Aussetzung der Vollziehung und/oder Erlass/Erstattung zu stellen.
- Die Bevollmächtigung gilt auch für alle Kassenangelegenheiten, die mit der Zoll- und Finanzbehörde abzuwickeln sind, wie Umbuchungs- und Rückzahlungsanträge sowie die Entgegennahme von Rückerstattungsbeträgen.
- Weiters erteilen wir/ich die Bevollmächtigung zum Empfang von Schriftstücken der Abgabenbehörde, insbesondere auch der Zollanmeldungen, welche ausschließlich zu Händen des Bevollmächtigten zuzustellen sind.

- Ferner umfasst diese Vollmacht auch das Recht zur Bestellung von Unterbevollmächtigten; insoweit trifft den Bevollmächtigten gemäß § 1010 ABGB nur die Haftung für ein allfälliges Auswahlverschulden.
- Wir verpflichten uns, dem Bevollmächtigten sämtliche von diesem im Zusammenhang mit der Zollabfertigung verauslagten oder diesem, auch nachträglich vorgeschriebenen Abgaben und Gebühren, einschließlich Verwaltungsabgaben sowie sonstige Aufwendungen auf erste Anforderung unverzüglich zu ersetzen.
- Dieser Vollmacht und allen dem Bevollmächtigten erteilten Aufträgen liegen im Übrigen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der SCHNEIDER + PEKLAR Speditions-Partner GmbH sowie ergänzend die Allgemeinen österreichischen Spediteurbedingungen (AÖSp) zugrunde. Gerichtsstand: Wien.
- Der Vollmachtnehmer ist weiters bevollmächtigt und ermächtigt, mein/unser oben angegebene Zahlungskonto zu nutzen sofern im Feld „Abgabenkonto“ die Kontonummer angegeben ist.
- Wir sind mit der Verwendung, Speicherung, Übermittlung und jeder sonstigen Verarbeitung unserer Daten zum Zweck der vereinbarten vertraglichen Tätigkeiten einverstanden.

1. Bestätigung Import für die Zollwertermittlung (Art. 69 bis 74 UZK)

Wir/Ich erkläre(n) – jeweils für sämtliche künftig vom Vollmachtnehmer in unserem Auftrag durchzuführende Rechtshandlungen im Zusammenhang mit der Einfuhr von Waren – verbindlich, dass

- Ich/wir mit keinem unserer Verkäufer/Lieferer im Drittland im Sinne des Art 70 (3) lit. D) UZK und/oder der entsprechenden Durchführungsverordnungen verbunden sind.
- Ich/wir dem Vollmachtnehmer alle für die Zollabfertigung im Einzelfall notwendigen Dokumente übergeben, insbesondere Ein- und Ausfuhr genehmigungen, Lizenzen und gültige Ursprungsnachweise, sofern ich/wir Zollpräferenzen in Anspruch nehmen wollen.
- Es keine Einschränkungen bezüglich der Verwendung und des Gebrauches der von uns importierten Waren gibt:
 - welche durch Rechtsvorschriften auferlegt oder von Behörden gefordert werden,
 - welche das Gebiet abgrenzen, innerhalb dessen die Waren weiterverkauft werden können oder dürfen, und/oder
 - welche sich auf den Wert der Waren zum Zeitpunkt der Einfuhr (auch rückwirkend) auswirken.
- Hinsichtlich des Kaufgeschäftes oder des Preises keine Bedingungen vorliegen oder Leistungen zu erbringen sind, deren Wert (monetär) im Hinblick auf die zu bewertenden Waren zum Zeitpunkt der Einfuhrabfertigung nicht bestimmt werden kann.
- Wir unmittelbar oder mittelbar keine Lizenzgebühren für die einzuführenden Waren nach den Bedingungen des Kaufgeschäftes zu zahlen haben.
- Keine Vereinbarung mit dem Verkäufer/Lieferer oder Dritten besteht, wonach ein Teil der Erlöse aus späteren Weiterverkäufen, sonstigen Überlassungen oder Verwendungen unmittelbar dem Verkäufer zu Gute kommt.
- Wir Versicherungskosten für den Transport, sofern von uns bezahlt und nicht im Kaufpreis inkludiert, bekannt geben.

- Wir Ausnahmen oder Änderungen zu den vorstehend angeführten Punkten dem Bevollmächtigten rechtzeitig vor Einreichung der Anmeldung bei der Zollbehörde schriftlich mitteilen.
- Es keine Einzelmittlung in Bezug auf Verbundenheit/keine Verbundenheit und/oder Preisbeeinflussung/keine Preisbeeinflussung seitens österr. Zollverwaltung für unser/mein Unternehmen gibt. Sollte der Fall eintreten, dass eine Einzelmittlung erteilt wird, werden wir/ich diese umgehend an den Bevollmächtigten übermitteln.

2. Bestätigung Verkehrsbeschränkungen

Wir/Ich erkläre(n) verbindlich für sämtliche hin künftig vom Bevollmächtigten in unserem Auftrag durchzuführenden Rechtshandlungen im Zusammenhang mit der Ein- oder Ausfuhr von Waren, dass es sich jeweils nicht um Waren handelt, die unter Verkehrsbeschränkungen wie z.B.:

Verteidigungsgüter und Feuerwaffen / Chemiewaffen / Militärgüter / Kriegsmaterial / Schieß- und Sprengmittel / Beschussvorschriften / Kulturgut / Schutz der Ozonschicht / Gefährliche Chemikalien / Pornographie / Doppelter Verwendungszweck (Dual Use)

fallen. Eine Auflistung aller relevanten Arbeitsrichtlinien der österr. Zollverwaltung zu Verboten & Beschränkungen, Außenhandel, Zollrecht, Ursprung & Präferenzen, etc. finden Sie in der Findok¹) des Bundesministeriums für Finanzen.

Gleichermaßen bestätige(n) wir/ich verbindlich für sämtliche hin künftig vom Bevollmächtigten in meinem/unserem Auftrag durchzuführenden Rechtshandlungen, dass unsere/meine Waren, sowie deren Verkäufer und/oder Versender/Käufer und/oder Empfänger nicht unter Embargobestimmungen fallen oder auf Sanktionslisten aufscheinen.

Ausnahmen werden jeweils von mir/uns alle auf den Transportpapieren **eindeutig gekennzeichnet** und dem Bevollmächtigten rechtzeitig vor Einreichung der Anmeldung schriftlich, unmissverständlich und leicht erkennbar mitgeteilt.

3. Bestätigung VZTA (Verbindliche Zolltarifauskunft)

Wir/Ich bestätige(n), dass wir/ich bei Vorliegen einer von uns/mir initiierten VZTA, diese rechtzeitig dem Bevollmächtigten zur Kenntnis bringe(n). Es ist uns/mir bekannt, dass bei Vorlage einer VZTA, diese verpflichtend für die Zollabfertigung heranzuziehen und in der Anmeldung zu codieren ist.

4. Sicherheitserklärung für Zugelassene Wirtschaftsbeteiligte AEO (nicht relevant für Firmen, welche nicht AEO sind)

Hiermit bestätige(n) wir/ich verbindlich für sämtliche hinkünftig vom Bevollmächtigten in unserem Auftrag durchzuführenden Rechtshandlungen, dass:

- In Bezug auf alle Waren, die für zugelassene Wirtschaftsbeteiligte (AEO) produziert, gelagert, befördert, an diese geliefert, oder von diesen übernommen werden jeweils angemessene Sicherheitsstandards (insbesondere jene gemäß Art 39 lit. e) UZK) eingehalten werden, die die Sicherheit der internationalen Lieferkette gewährleisten, insbesondere daher die Waren jeweils

¹ Details siehe: www.bmf.gv.at → Findok → Richtlinien

- nur in sicheren Betriebsräumen und in sicheren Umschlagflächen produziert, gelagert, vorbereitet und verladen werden, sowie während der Produktion, Lagerung, Vorbereitung, Verladung und Beförderung vor unbefugten Zugriffen geschützt sind.
- Das für Produktion, Lagerung, Vorbereitung, Verladung, Beförderung und Übernahme derartiger Waren eingesetzte Personal zuverlässig ist, und
- Geschäftspartner, die in unserem/meinem Auftrag handeln, darüber informiert werden, dass auch sie die Sicherheit der Lieferkette, wie oben dargestellt, sicherstellen müssen.

Wir/ich bestätige(n) und garantiere(n), alle Angaben vollständig und richtig gemacht zu haben und jegliche Änderung zu den vorstehend angeführten Punkten unverzüglich und unaufgefordert dem Bevollmächtigten schriftlich bekannt zu geben.

5. DSGVO (Datenschutzgrundverordnung)

Der Unterzeichner dieser Vollmacht erklärt sich einverstanden, dass die SCHNEIDER + PEKLAR Speditions-Partner GmbH, die personen- und firmenbezogenen Daten dieser Vollmacht

- in deren Zoll-Applikation zum Zwecke der Zollabfertigungen abspeichern
- und im Zuge einer Unterbevollmächtigung an Dritte übermitteln

darf.

Name des Zeichnungsberechtigten:

Position im Unternehmen:

Ort, Ausstellungsdatum:

Firmenstempel
Unterschrift des Zeichnungsberechtigten